

Natura 2000-Vorprüfung nach § 34 (1) BNatSchG

Satzung der Gemeinde Pruchten gemäß § 34 Absatz 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB für den Bereich „Zur Oie“, Ortsteil Bresewitz

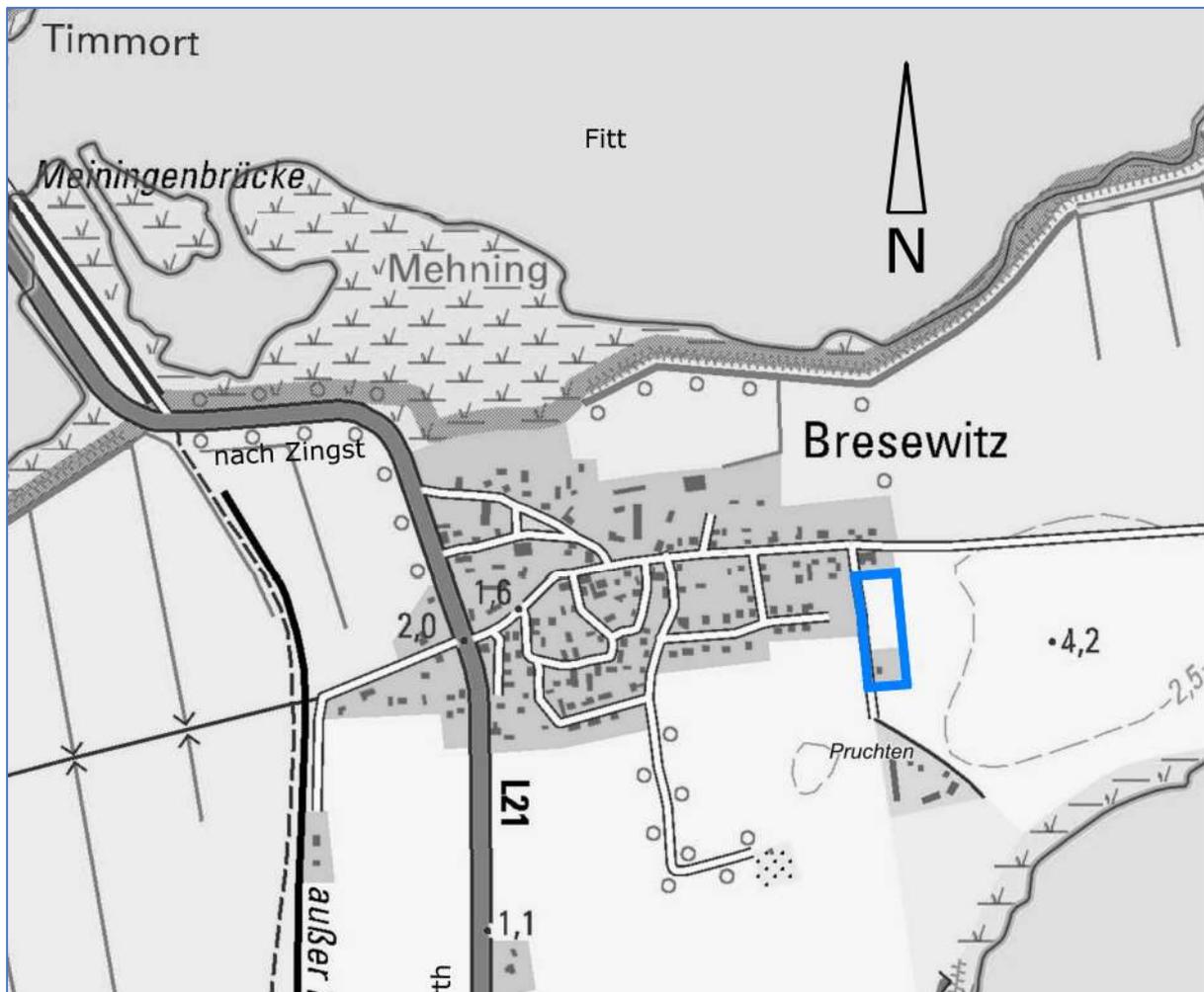


Abb. 1 Übersichtplan mit Lage des Geltungsbereichs

Gutachter:

Kompetenzzentrum

Naturschutz und Umweltbeobachtung

Passow Pappelstr. 11, 17121 Görmin

fon 01624411062

fax 032127665452

email berg_jens@web.de

Bearbeitung:

Jens Berg

Diplom-Landschaftsökologe



Abb. 2 Lage des Natura 2000-Schutzgebietes DE1542-302 Recknitz-Ästuar und Halbinsel Zingst (FFH-Gebiet) im Bereich Bresewitz



Abb. 3 Lage des Natura 2000-Schutzgebietes DE1542-401 Vorpommersche Boddenlandschaft und nördlicher Strelasund (EU-Vogelschutzgebiet) im Bereich Bresewitz

Natura 2000-Vorprüfung**Feststellung der Erforderlichkeit einer Verträglichkeitsprüfung gemäß § 34 BNatSchG**

1. Allgemeine Angaben				
1.1	Natura 2000 Gebiete	Entfernung zum Vorhaben	Gebietsnamen	Code
		ca. 250 m	Recknitz-Ästuar und Halbinsel Zingst (FFH-Gebiet)	DE1542-302
		ca. 15 m	Vorpommersche Boddenlandschaft und nördlicher Strelasund (EU-Vogelschutzgebiet)	DE1542-401
1.2	Gemeinde	Gemeinde Pruchten		
1.3	Bezeichnung des Vorhabens	Satzung der Gemeinde Pruchten gemäß § 34 Absatz 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB für den Bereich „Zur Oie“, Ortsteil Bresewitz		
1.4	Beschreibung des Vorhabens	<p>Zur Deckung des Eigenbedarfes an Wohnbaufläche für die Einwohner von Bresewitz und des Amtsbereiches werden weitere städtische bzw. stadtnahe Flächen für Wohnzwecke erforderlich. Eine Möglichkeit der Schaffung von Baugrundstücken wird durch die vorliegende Planung gesehen. Hier kann durch Einbeziehung einer Außenbereichsfläche, die direkt an die Gemeindefläche „Zur Oie“ grenzt, im geringen Maße die Wohnbaufläche erweitert und abgerundet werden.</p> <p>Die im Satzungsbereich vorhandene Fläche wurde in der Vergangenheit ausschließlich als Grünfläche genutzt, die regelmäßig mindestens eine dreimalige Mahd im Jahr erfährt. Im südlichen Teilbereich befindet sich ein Einzelgehöft mit entsprechender Nutzung.</p> <p>Das Plangebiet wird folgend eingegrenzt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - im Norden durch vorhandene Wohnhausbebauung an der Gemeindefläche „Zur Oie“, - im Osten durch die freie Landschaft und landwirtschaftlich genutzte Flächen, - im Süden durch ein kleingliedriges Ferienhausgebiet, - im Westen durch vorhandene Wohnhausbebauung an der Gemeindefläche „Zur Oie“ und landwirtschaftlich genutzte Flächen. <p>Die Größe des Plangebietes beträgt ca. 5.300 m².</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> weitere Ausführungen siehe Anlage (Erläuterungsbericht zur Entwurfs- und Genehmigungsplanung)</p>		
2. Zeichnerische/kartografische Darstellung				
2.1	<input checked="" type="checkbox"/> Zeichnung und kartographische Darstellung ist in beigefügten Antragsunterlagen enthalten			
2.2	<input type="checkbox"/> Zeichnung und kartographische Darstellung ist in beigefügter Anlage enthalten			
3. Aufgestellt durch (Vorhabenträger bzw. Beauftragter):				
Vorhabenträger/ Beauftragter	Name, Vorname	Jens Berg		
	Firma	Naturschutz und Umweltbeobachtung - Berg		
	Straße, Nr.	Passow Pappelstr. 11		
	PLZ, Ort	17121 Görmin		
	Telefon/Fax/ e-mail	01624411062 / 032127665452 / berg_jens@web.de		
4. Prüfung auf Handlungs- und Planeigenschaft im Sinne des § 34 BNatSchG				
4.0	Das Vorhaben/der Plan dient der unmittelbaren Verwaltung eines Natura 2000-Gebietes.			<input type="checkbox"/>
Beim beantragten Vorhaben/Plan handelt es sich um, ...				
4.1	Vorhaben und Maßnahmen innerhalb von Natura 2000-Gebieten sofern sie			
4.1.1	einer behördlichen Entscheidung bedürfen			<input type="checkbox"/>
4.1.2	einer Anzeige an einer Behörde bedürfen oder			<input type="checkbox"/>

4.1.3	von einer Behörde durchgeführt werden	<input type="checkbox"/>
4.2	Eingriffe in Natur und Landschaft im Sinne des § 14 BNatSchG	
Liegt das Vorhaben		
4.2.1	in einem Natura 2000-Gebiet	<input type="checkbox"/>
4.2.2	außerhalb von Natura 2000-Gebieten mit möglicher Wirkung auf ein oder mehrere Gebiete oder auf maßgebliche Bestandteile	<input checked="" type="checkbox"/>
4.3	Nach BImSchG genehmigungsbedürftige Anlagen sowie Gewässerbenutzungen, die nach dem Wasserhaushaltsgesetz einer Erlaubnis oder Bewilligung bedürfen	
Liegt das Vorhaben		
4.3.1	in einem Natura 2000-Gebiet	<input type="checkbox"/>
4.3.2	außerhalb von Natura 2000-Gebieten mit möglicher Wirkung auf ein oder mehrere Gebiete oder auf maßgebliche Bestandteile	<input checked="" type="checkbox"/>
4.4	Pläne oder Entscheidungen in vorgelagerten Verfahren, die bei behördlichen Entscheidungen zu beachten oder zu berücksichtigen sind	<input type="checkbox"/>
4.5	keine der unter 4.1 bis 4.4 dargestellten Alternativen trifft zu	

5. Prüfung der grundsätzlichen Eignung				
5.1	Unterfällt das Vorhaben/der Plan dem Regelbeispielkatalog der Anlage 5 des gemeinsamen Erlasses vom 16. Juli 2002 ?			
	Fallgruppe B I		<input type="checkbox"/>	
	Fallgruppe C I		<input type="checkbox"/>	
5.2	Liegen besondere Umstände vor (atypischer Fall), die trotz Regelvermutung eine erhebliche Beeinträchtigung der vorläufigen Entwicklungs- und Erhaltungsziele vermuten lassen			
5.2.1	atypischer Fall liegt vor		<input type="checkbox"/>	
5.2.2	atypischer Fall liegt nicht vor		<input type="checkbox"/>	
Begründung für Vorliegen eines atypischen Falls:				
Von einem atypischen Fall ist auszugehen, weil ...				
5.3 Ermittlung der vom Vorhaben/Plan ausgehenden Wirkungen, der Wirkintensitäten und ihrer Reichweite anhand vorhandener Unterlagen				
5.3.1 anlagebedingte, möglicherweise erhebliche Beeinträchtigungen				
	Wirkungen/Wirkfaktor	Intensität	Reichweite [m]	
			Bemerkungen	
5.3.1.1	Flächenverlust (Versiegelung)	-	-	keine LRT/ Arten der EU-Schutzgebiete betroffen
5.3.1.2	Flächenumwandlung	-	-	keine LRT/ Arten der EU-Schutzgebiete betroffen
5.3.1.3	Nutzungsänderung	-	-	keine LRT/ Arten der EU-Schutzgebiete betroffen
5.3.1.4	Zerschneidung	-	-	keine LRT/ Arten der EU-Schutzgebiete betroffen
5.3.1.5	Veränderung des (Grund)Wasserregimes	-	-	keine LRT/ Arten der EU-Schutzgebiete betroffen
5.3.1.6	Beeinträchtigung der Möglichkeit der Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes	-	-	nein
5.3.2 betriebsbedingte, möglicherweise erhebliche Beeinträchtigungen				
	Wirkungen/Wirkfaktor	Intensität	Reichweite [m]	
			Bemerkungen	
5.3.2.1	Zerschneidung, Arealverkleinerung, Kollision	- - -	- - -	keine LRT/ Arten der EU-Schutzgebiete betroffen; nicht zu erwarten, da nur geringe Fahrtgeschwindigkeiten möglich sind

5.3.2.2	stoffliche Emissionen	-	-	nicht zu erwarten bzw. innerhalb der gesetzlichen Regelungen
5.3.2.3	Einleitungen	-	-	keine Einleitungen
5.3.2.4	Gewässerausbau	-	-	kein Gewässerausbau
5.3.2.5	Veränderungen des Mikro- oder Mesoklimas	-	-	nicht oder nicht erheblich
5.3.2.6	akustische Wirkungen	-	-	nicht erheblich, Wohnruhe steht im Vordergrund
5.3.2.7	ungelenkte Freizeitnutzungen	gering	ca. 200 m	erhebliche zusätzliche Störwirkungen sind nicht zu erwarten, da es sich um nur sehr wenige Baugrundstücke handelt
5.3.2.8	Beeinträchtigung der Möglichkeit der Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes	-	-	nein
5.3.3	baubedingte, möglicherweise erhebliche Beeinträchtigungen			
	Wirkungen/Wirkfaktor	Intensität	Reichweite [m]	Bemerkungen
5.3.3.1	Flächeninanspruchnahme	-	-	Schutzgebietsflächen sind nicht betroffen
5.3.3.2	stoffliche Emissionen	-	-	nur temporär und innerhalb der gesetzlichen Regelungen (z. B. Landesbauordnung, Abfallgesetz, Baustellenverordnung) zu erwarten
5.3.3.3	akustische Wirkungen und optische Störungen	-	-	temporär auf Bauphase beschränkt
5.4 Darstellung der vom Vorhaben/Plan möglicherweise betroffenen Natura 2000-Gebiete und der in den Gebieten vorkommenden LRT und Arten				
DE1542-302 Recknitz-Ästuar und Halbinsel Zingst (FFH-Gebiet)				
Code – LRT (* = prioritär)				Bemerkungen
1130	Ästuarien			nicht betroffen
1140	Vegetationsfreies Schlick-, Sand- und Mischwatt			nicht betroffen
1160	Flache große Meeresarme und -buchten (Flachwasserzonen und Seegraswiesen)			nicht betroffen
1210	Einjährige Spülsäume			nicht betroffen
1230	Atlantik-Felsküsten und Ostsee-Fels- und Steilküsten mit Vegetation			nicht betroffen
1310	Pioniervegetation mit <i>Salicornia</i> und anderen einjährigen Arten auf Schlamm und Sand (Quellerwatt)			nicht betroffen
1330	Atlantische Salzwiesen (<i>Glauco-Puccinellietalia maritimae</i>)			nicht betroffen
2110	Primärdünen			nicht betroffen
2120	Weißdünen mit Strandhafer <i>Ammophila arenaria</i>			nicht betroffen
2130*	Festliegende Küstendünen mit krautiger (Graudünen)			nicht betroffen
2150*	Festliegende entkalkte Dünen der atlantischen Zone (<i>Calluno-Ulicetea</i>)			nicht betroffen
2170	Kriechweidengebüsch der Küstendünen			nicht betroffen
2180	Bewaldete Küstendünen der atlantischen, kontinentalen und borealen Region			nicht betroffen
2190	Feuchte Dünentäler			nicht betroffen
3150	Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation vom Typ Magnopotamion oder Hydrocharition			nicht betroffen
6230*	Artenreiche Borstgrasrasen montan (und submontan auf dem europäischen Festland)			nicht betroffen
6410	Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden und Lehmboden (Eu-Molinion)			nicht betroffen
7140	Übergangs- und Schwingrasenmoore			nicht betroffen
9110	Hainsimsen-Buchenwald (<i>Luzulo-Fagetum</i>)			nicht betroffen
9130	Waldmeister-Buchenwald (<i>Asperulo-Fagetum</i>)			nicht betroffen
9190	Alte bodensaure Eichenwälder mit <i>Quercus robur</i> auf Sandebenen			nicht betroffen

Code – Artname		Bemerkungen
110	<i>Salmo salar</i> (nur im Süßwasser) – Lachs	keine Gewässer betroffen
1099	<i>Lampetra fluviatilis</i> – Flussneunauge	keine Gewässer betroffen
1103	<i>Alosa fallax</i> – Finte	keine Gewässer betroffen
1145	<i>Misgurnus fossilis</i> – Schlammpeitzger	keine Gewässer betroffen
1149	<i>Cobitis taenia</i> – Steinbeisser	keine Gewässer betroffen
1166	<i>Triturus cristatus</i> – Kammmolch	kein Laichgewässer in der Nähe vorhanden, weshalb auch ein Vorkommen in terrestrischen Habitaten sehr unwahrscheinlich ist
1351	<i>Phocoena phocoena</i> – Schweinswal	keine Gewässer betroffen
1355	<i>Lutra lutra</i> – Fischotter	im Bereich des Vorhabens bzw. des Wirkbereiches besteht keine signifikante Auftretenswahrscheinlichkeit
1364	<i>Halichoerus grypus</i> – Kegelrobbe	keine Gewässer oder Ruheplätze betroffen
1365	<i>Phoca vitulina</i> – Seehund	keine Gewässer oder Ruheplätze betroffen
DE1542-401 Vorpommersche Boddenlandschaft und nördlicher Strelasund (EU-Vogelschutzgebiet)		
Anhang I Brutvogelarten		Bemerkungen
<i>Alcedo atthis</i> - Eisvogel		kein Vorkommen im Wirkbereich
<i>Aquila pomarina</i> - Schreiadler		kein Vorkommen im Wirkbereich
<i>Asio flammeus</i> - Sumpfohreule		kein Vorkommen im Wirkbereich
<i>Branta leucopsis</i> - Weißwangengans		kein Vorkommen im Wirkbereich
<i>Calidris alpina schinzii</i> - Alpenstrandläufer		kein Vorkommen im Wirkbereich
<i>Caprimulgus europaeus</i> - Ziegenmelker		kein Vorkommen im Wirkbereich
<i>Chlidonias niger</i> - Trauerseeschwalbe		kein Vorkommen im Wirkbereich
<i>Ciconia ciconia</i> - Weißstorch		kein Vorkommen im Wirkbereich
<i>Ciconia nigra</i> - Schwarzstorch		kein Vorkommen im Wirkbereich
<i>Circus aeruginosus</i> - Rohrweihe		kein Vorkommen im Wirkbereich
<i>Circus cyaneus</i> - Kornweihe		kein Vorkommen im Wirkbereich
<i>Circus pygargus</i> - Wiesenweihe		kein Vorkommen im Wirkbereich
<i>Crex crex</i> - Wachtelkönig		kein Vorkommen im Wirkbereich
<i>Cygnus columbianus bewickii</i> - Zwergschwan		kein Vorkommen im Wirkbereich
<i>Cygnus cygnus</i> - Singschwan		kein Vorkommen im Wirkbereich
<i>Dendrocopos medius</i> - Mittelspecht		kein Vorkommen im Wirkbereich
<i>Dryocopus martius</i> - Schwarzspecht		kein Vorkommen im Wirkbereich
<i>Falco columbarius</i> - Merlin		kein Vorkommen im Wirkbereich
<i>Falco peregrinus</i> - Wanderfalke		kein Vorkommen im Wirkbereich
<i>Ficedula parva</i> - Zwergschnäpper		kein Vorkommen im Wirkbereich
<i>Gavia arctica</i> - Prachtaucher		kein Vorkommen im Wirkbereich
<i>Gavia stellata</i> - Sterntaucher		kein Vorkommen im Wirkbereich
<i>Grus grus</i> - Kranich		kein Vorkommen im Wirkbereich
<i>Haliaeetus albicilla</i> - Seeadler		kein Vorkommen im Wirkbereich
<i>Lanius collurio</i> - Neuntöter		kein Vorkommen im Wirkbereich
<i>Larus melanocephalus</i> - Schwarzkopfmöve		kein Vorkommen im Wirkbereich
<i>Larus minutus</i> - Zwergmöve		kein Vorkommen im Wirkbereich
<i>Limosa lapponica</i> – Pfuhschnepfe		kein Vorkommen im Wirkbereich
<i>Lullula arborea</i> - Heidelerche		kein Vorkommen im Wirkbereich
<i>Mergus albellus</i> - Zwergsäger		kein Vorkommen im Wirkbereich

<i>Milvus migrans</i> - Schwarzmilan	kein Vorkommen im Wirkungsbereich
<i>Milvus milvus</i> - Rotmilan	kein Vorkommen im Wirkungsbereich
<i>Pandion haliaetus</i> - Fischadler	kein Vorkommen im Wirkungsbereich
<i>Pernis apivorus</i> - Wespenbussard	kein Vorkommen im Wirkungsbereich
<i>Phalaropus lobatus</i> - Odinshühnchen	kein Vorkommen im Wirkungsbereich
<i>Philomachus pugnax</i> - Kampfläufer	kein Vorkommen im Wirkungsbereich
<i>Pluvialis apricaria</i> - Goldregenpfeifer	kein Vorkommen im Wirkungsbereich
<i>Podiceps auritus</i> - Ohrentaucher	kein Vorkommen im Wirkungsbereich
<i>Porzana porzana</i> - Tüpfelsumpfhuhn	kein Vorkommen im Wirkungsbereich
<i>Recurvirostra avosetta</i> - Säbelschnäbler	kein Vorkommen im Wirkungsbereich
<i>Sterna albifrons</i> - Zwergseeschwalbe	kein Vorkommen im Wirkungsbereich
<i>Sterna caspia</i> - Raubseeschwalbe	kein Vorkommen im Wirkungsbereich
<i>Sterna hirundo</i> - Fluss-Seeschwalbe	kein Vorkommen im Wirkungsbereich
<i>Sterna sandvicensis</i> - Brandseeschwalbe	kein Vorkommen im Wirkungsbereich
<i>Sylvia nisoria</i> - Sperbergrasmücke	kein Vorkommen im Wirkungsbereich
<i>Tringa glareola</i> - Bruchwasserläufer	kein Vorkommen im Wirkungsbereich
Anhang I Zugvögel	Bemerkungen
<i>Anas acuta</i> - Spießente	im Wirkungsbereich nicht zu erwarten
<i>Anas clypeata</i> - Löffelente	im Wirkungsbereich nicht zu erwarten
<i>Anas crecca</i> - Krickente	im Wirkungsbereich nicht zu erwarten
<i>Anas penelope</i> - Pfeifente	im Wirkungsbereich nicht zu erwarten
<i>Anas platyrhynchos</i> - Stockente	im Wirkungsbereich nicht zu erwarten
<i>Anas querquedula</i> - Knäkente	im Wirkungsbereich nicht zu erwarten
<i>Anas strepera</i> - Schnatterente	im Wirkungsbereich nicht zu erwarten
<i>Anser albifrons</i> - Blässgans	im Wirkungsbereich nicht zu erwarten
<i>Anser anser</i> - Graugans	im Wirkungsbereich nicht zu erwarten
<i>Anser fabalis</i> - Saatgans	im Wirkungsbereich nicht zu erwarten
<i>Aythya ferina</i> - Tafelente	im Wirkungsbereich nicht zu erwarten
<i>Aythya fuligula</i> - Reiherente	im Wirkungsbereich nicht zu erwarten
<i>Aythya marila</i> - Bergente	im Wirkungsbereich nicht zu erwarten
<i>Bucephala clangula</i> - Schellente	im Wirkungsbereich nicht zu erwarten
<i>Calidris alpina</i> - Alpenstrandläufer	im Wirkungsbereich nicht zu erwarten
<i>Charadrius hiaticula</i> - Sandregenpfeifer	im Wirkungsbereich nicht zu erwarten
<i>Clangula hyemalis</i> - Eisente	im Wirkungsbereich nicht zu erwarten
<i>Coturnix coturnix</i> - Wachtel	im Wirkungsbereich nicht zu erwarten
<i>Cygnus olor</i> - Höckerschwan	im Wirkungsbereich nicht zu erwarten
<i>Falco tinnunculus</i> - Turmfalke	im Wirkungsbereich nicht zu erwarten
<i>Fulica atra</i> - Blässhuhn	im Wirkungsbereich nicht zu erwarten
<i>Gallinago gallinago</i> - Bekassine	im Wirkungsbereich nicht zu erwarten
<i>Haematopus ostralegus</i> - Austernfischer	im Wirkungsbereich nicht zu erwarten
<i>Clangula hyemalis</i> - Eisente	im Wirkungsbereich nicht zu erwarten
<i>Jynx torquilla</i> - Wendehals	im Wirkungsbereich nicht zu erwarten
<i>Lanius excubitor</i> - Nördlicher Raubwürger	im Wirkungsbereich nicht zu erwarten
<i>Larus canus</i> - Sturmmöwe	im Wirkungsbereich nicht zu erwarten
<i>Larus marinus</i> - Mantelmöwe	im Wirkungsbereich nicht zu erwarten
<i>Larus ridibundus</i> - Lachmöwe	im Wirkungsbereich nicht zu erwarten
<i>Limosa limosa</i> - Uferschnepfe	im Wirkungsbereich nicht zu erwarten

<i>Melanitta fusca</i> - Samtente	im Wirkungsbereich nicht zu erwarten
<i>Melanitta nigra</i> - Trauerente	im Wirkungsbereich nicht zu erwarten
<i>Mergus merganser</i> - Gänsesäger	im Wirkungsbereich nicht zu erwarten
<i>Mergus serrator</i> - Mittelsäger	im Wirkungsbereich nicht zu erwarten
<i>Miliaria calandra</i> - Grauammer	pot. Auftreten im Plangebiet, jedoch keine essentiellen Habitate betroffen
<i>Muscicapa striata</i> - Grauschnäpper	pot. Auftreten im Plangebiet, Art jedoch wenig störungsempfindlich zudem keine essentiellen Habitate betroffen
<i>Numenius arquata</i> - Großer Brachvogel	im Wirkungsbereich nicht zu erwarten
<i>Oenanthe oenanthe</i> - Steinschmätzer	im Wirkungsbereich nicht zu erwarten
<i>Phalacrocorax carbo sinensis</i> - Kormoran	im Wirkungsbereich nicht zu erwarten
<i>Phoenicurus phoenicurus</i> - Gartenrotschwanz	pot. Auftreten im Plangebiet, Art jedoch wenig störungsempfindlich zudem keine essentiellen Habitate betroffen
<i>Podiceps cristatus</i> - Haubentaucher	im Wirkungsbereich nicht zu erwarten
<i>Riparia riparia</i> - Uferschwalbe	im Wirkungsbereich nicht zu erwarten
<i>Scolopax rusticola</i> - Waldschnepfe	im Wirkungsbereich nicht zu erwarten
<i>Somateria mollissima</i> - Eiderente	im Wirkungsbereich nicht zu erwarten
<i>Streptopelia turtur</i> - Turteltaube	im Wirkungsbereich nicht zu erwarten
<i>Tadorna tadorna</i> - Brandgans	im Wirkungsbereich nicht zu erwarten
<i>Tringa totanus</i> - Rotschenkel	im Wirkungsbereich nicht zu erwarten
<i>Vanellus vanellus</i> - Kiebitz	im Wirkungsbereich nicht zu erwarten

5.5 Räumliche Überschneidung der LRT (einschließlich der Lebensräume der charakteristischen Arten) mit den Wirkreichweiten der in Punkt 5.3 dargestellten Wirkungen/Wirkfaktoren

LRT - Code	Beeinträchtigungstyp	Beeinträchtigte Fläche/Funktion
-	-	-

5.6 Räumliche Überschneidung der Lebensräume der Arten des Anhangs II der FFH – RL und des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie mit den Wirkreichweiten der in Punkt 5.3 dargestellten Wirkungen/Wirkfaktoren

Art	Beeinträchtigungstyp	Beeinträchtigte Fläche/Funktion
-	-	-

5.7 Beeinträchtigungen im Zusammenwirken mit anderen Projekten oder Plänen?

Besteht die Möglichkeit, dass durch das Vorhaben/den Plan im Zusammenwirken mit anderen Projekten oder Plänen die Erhaltungsziele von Natura 2000-Gebieten erheblich beeinträchtigt werden?

LRT/Art	anderer Plan/Projekt	Wirkungen
DE1542-302 Recknitz-Ästuar und Halbinsel Zingst (FFH-Gebiet)		
-	Pläne/Projekte, deren Wirkungen sich mit denen dieses Vorhabens überschneiden oder durch ein Zusammenwirken erhebliche Beeinträchtigungen bewirken können, bestehen aktuell nicht.	-
DE1542-401 Vorpommersche Boddenlandschaft und nördlicher Strelasund (EU-Vogelschutzgebiet)		
-	Pläne/Projekte, deren Wirkungen sich mit denen dieses Vorhabens überschneiden oder	-

	durch ein Zusammenwirken erhebliche Beeinträchtigungen bewirken können, bestehen aktuell nicht.	
es sind Summations- oder Synergiewirkungen vorhanden		<input type="checkbox"/>
es sind keine Summations- oder Synergiewirkungen vorhanden		<input checked="" type="checkbox"/>
5.8 Beeinträchtigung von Erhaltungszielen über Behinderung der Entwicklung eines zukünftig besseren Erhaltungszustandes		
Wenn keine Beeinträchtigung von wertgebenden Bestandteilen erfolgt, besteht die Möglichkeit der Einschränkung der Entwicklung eines günstigeren Erhaltungszustandes dieser durch das Vorhaben/den Plan		
Entwicklungserschwerisse eines günstigen Erhaltungszustandes sind zu erwarten		<input type="checkbox"/>
Entwicklungserschwerisse eines günstigen Erhaltungszustandes sind nicht zu erwarten		<input checked="" type="checkbox"/>

6. Prüfergebnis	
Projekt- und Planwirkungen, die eine erhebliche Beeinträchtigung der Schutz- oder Erhaltungsziele (auch im Zusammenwirken mit anderen Plänen oder Projekten) hervorrufen können, können ausgeschlossen werden. Es ist keine Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung erforderlich.	<input checked="" type="checkbox"/>
Projekt- und Planwirkungen, die eine erhebliche Beeinträchtigung der Schutz- oder Erhaltungsziele (auch im Zusammenwirken mit anderen Plänen oder Projekten) hervorrufen können, können nicht ausgeschlossen werden. Es ist eine Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung erforderlich.	<input type="checkbox"/>

Ort, Datum

Unterschrift

Görmin OT Passow, 17.12.2021

